



FAMILIENBEITRAGSVERPFLICHTUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2019 / 2020

1. Grundlagen

Grundlagen dieser Verpflichtung sind:

- a) Die Wegleitung zur Selbstdeklaration 2019 / 2020 und die Beitragstabelle 2019 / 2020.

2. Allgemeine Bestimmungen

- a) Diese Beitragsverpflichtung führt zu einer **rechtsverbindlichen Vereinbarung** zwischen den unterzeichnenden Eltern / Erziehungsberechtigten und dem Schulverein. Die Gegenzeichnung von Seiten der Schule erfolgt in Form der Rechnungsstellung.
- b) Die **Frist für die Kündigung** der Familienbeitragsverpflichtung oder für eine Änderung in der Beitragshöhe beträgt **3 Monate** im Voraus.
- c) Eltern, die den kostendeckenden Familienbeitrag nicht erreichen, nehmen die Mitfinanzierung durch die Solidarität der Schulgemeinschaft in Anspruch, welche nachrangig bei Bedarf gewährt wird, wenn alle andern Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Wenn diese Eltern Anspruch auf Fremdbeiträge haben, verpflichten sie sich, diese geltend zu machen und für die Finanzierung des **kostendeckenden Beitrages** einzusetzen. Wenn die Anspruchsberechtigung auf Fremdbeiträge unklar ist, werden die mutmasslichen Fremdbeiträge bei der Familienbeitragsberechnung eingerechnet und nach Abklärung der Anspruchsberechtigung nötigenfalls nachträglich angepasst. Der kostendeckende Beitrag beträgt zurzeit bei einem Kind CHF 1505.-, bei zwei Kindern CHF 1800.- und bei drei und mehr Kindern CHF 2700.-. Bei ausschliesslich einem Kind im Kindergarten beträgt er CHF 1005.-.

3. Personalien

a) Name / Vorname des **Vaters**

bzw. gesetzlichen Vertreters:

Adresse: Tel.:

PLZ und Wohnort: E-Mail:

Beruf / Arbeitgeber / Beschäftigungsgrad :

Name / Vorname der **Mutter**

bzw. gesetzlichen Vertreters:

Adresse: Tel.:

PLZ und Wohnort: E-Mail:

Beruf / Arbeitgeber / Beschäftigungsgrad:

b) Kind(er) an der Birseckschule oder einem angeschlossenen Kindergarten

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse ab August 19	Lehrer/in

c) Kinder in andern Schweizer RSS der Region

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse ab August 19	Schule

4. Ermittlung des einkommensabhängigen Schulgelds für das Schuljahr 2019 / 2020

Familien-Jahresbruttoeinkommen (siehe Wegleitung)

- a) Lohnerwerbseinkommen Vater: Fr. +
Lohnerwerbseinkommen Mutter: Fr. +
- b) Verdienst aus selbständiger Erwerbstätigkeit: Vater Mutter
Fr. +
- c) Weitere Einkommen (Nebenerwerb): Vater Mutter
Fr. +
- d) Weitere Einkünfte wie Alimente, Renten, Sozialhilfe, Vermögenserträge u. ähnliche.:
nämlich: Fr. +
nämlich: Fr. +
- e) Allfällige Abzüge, nur nach Absprache mit der EBK: nämlich: Fr. -
- Total Familien-Jahresbruttoeinkommen** Fr.

Verbindliche finanzielle Leistung

- f) monatlicher Familienbeitragsanteil **gemäss Beitragstabelle** Fr.
- g) Familienbeitragsanteil nach Rabatt für zwei Haushalte oder Kindergartenbeitrag Fr.
- h) Familienbeitragsanteil nach Splitting Fr.
- i) Monatlicher Familienbeitragsanteil aus Fremdbeiträgen von Kanton/Gemeinde bis zum kostendeckenden Beitrag Fr. +
Unser monatlicher Familienbeitrag Fr.
- j) Abzüglich über die RSS Birseck abgerechnete Fremdbeiträge Gemeinde Arlesheim Fr. -
- k) Materialgeld pro Kind: Kindergarten Fr. 7.-; Klasse 1 bis 5 Fr. 20.-; Klasse 6 bis 12 Fr. 35.- Fr. +
Mitgliederbeitrag: 15.- Fr. +
- l) abzüglich Zahlung Dritter direkt an die Schule, nämlich von: Fr. -
- Endbetrag von uns monatlich zu bezahlen** (zwölfmal pro Jahr) Fr.

5. Zahlungsregelung

Ich / Wir zahlen unseren Beitrag

- monatlich jeweils vor dem 5. eines Monats beginnend im Juli 2019 halbjährlich vor dem 5. Juli und 5. Januar
- vierteljährlich vor dem 5. Juli, 5. Oktober, 5. Januar, 5. April jährlich vor dem 5. August
- Fremdbeiträge** überweisen wir mit separater Rechnung nach Erhalt
- Fremdbeiträge** überweisen wir nach obiger Berechnung im Monatsbeitrag

Der versprochene Familienbeitrag ist rechtsverbindlich. Die Einhaltung der vorliegenden Familienbeitragsregelung ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Kommt eine Familie ihren finanziellen Verpflichtungen gemäss Familienbeitragsregelung nicht nach und hält sich nicht an Vereinbarungen oder Vorgaben der Elternbeitragskommission, kann das Vertragsverhältnis mit dieser Familie beendet werden. Bei Nichteinhaltung des Abgabetermins für die Beitragsverpflichtung wird eine Mahngebühr von CHF 50 zugunsten des Schulgeldfonds erhoben.

Vater:

Mutter:

Ort und Datum

Unterschriften

Bitte beilegen:

- Lohnausweis 2018 / Aktueller Geschäftsabschluss bei selbständiger Erwerbstätigkeit
- Letzte definitive Veranlagung der Staatssteuer inkl. Details
- Kopie: Entscheid für Beiträge an die Kosten des Privatschulbesuchs BL